

Auch für Betriebsräte hilfreich

Der Datenschutz-Leitfaden SAP ERP 6.0

Vor kurzem wurde er vorgestellt, der SAP-Datenschutzleitfaden ERP 6.0. Matthias Wilke und Dr. Eberhard Kiesche informieren über die Anliegen und Ziele dieses Leitfadens und zeigen auf, weshalb er auch im Betriebsratsbüro seinen Platz haben sollte.

Die Arbeitsgruppe Datenschutz im DSAG (Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe) hat kürzlich seinen SAP-Datenschutzleitfaden ERP 6.0 vorgestellt. Der Leitfaden soll helfen, aktuelle rechtliche Anforderungen im SAP-ERP-System umzusetzen. Die Autoren sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Revision und langjährig als Berater, Datenschutzbeauftragte sowie Sachverständige für SAP-Produkte tätig. Der Leitfaden kann aus dem Internet kostenlos heruntergeladen und von Betriebsräten mit seinen Empfehlungen, Prüfhinweisen sowie Checklisten als Hilfsmittel bei der Erfüllung ihrer Überwachungs- und Gestaltungsaufgaben im Arbeitnehmerdatenschutz genutzt werden.

Anliegen und Ziele

Die SAP-Datenschutzexperten wollen mit ihrem Leitfaden vor allem Projektleiter, Unternehmensberater, Betriebsräte und betriebliche Datenschutzbeauftragte erreichen. Dabei kann der Leitfaden selbst dann eine Hilfe sein, wenn keine SAP-Kenntnisse vorhanden sind.

Mit dem Leitfaden sollen praktische Tipps zur Umsetzung von Datenschutzanforderungen in SAP-Systemen gege-

ben werden – angefangen vom Einführungsprozess über die Auftragsdatenverarbeitung bis hin zum konzernweiten Datenaustausch. Er berücksichtigt das Modul HCM, in dem besonders viele personenbezogene Daten der Beschäftigten verarbeitet werden.

Der Leitfaden verfolgt das Ziel, die in SAP gespeicherten Mitarbeiterdaten zu schützen. Seine Empfehlungen haben keinen Normcharakter und sind daher nicht rechtsverbindlich. Werden sie frühzeitig beachtet und umgesetzt, kann die SAP-Anwendung revisionssicher und entsprechend des deutschen sowie europäischen Datenschutzrechts rechtssicher gestaltet werden.

Ein weiteres Ziel des Leitfadens ist es, in den Betrieben ein Bewusstsein für die Belange des Datenschutzes zu schaffen.

Nutzen für den Datenschutzbeauftragten

Betriebliche Datenschutzbeauftragte erhalten mit dem Leitfaden eine lückenlose Darstellung ihrer Aufgaben und der Rechtsgrundlagen nach dem Bundesdatenschutzgesetz im Falle der Einführung von SAP ERP. Zusätzlich werden praktische Tipps für technische, organisatorische und vertragliche Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzes gegeben.

Nutzen für den Betriebsrat

Betriebsräte können dem Leitfaden für die Entwicklung von eigenen Kontrollkonzepten Prüfungshinweise für konkrete Reports sowie Transaktionen entnehmen, die unerlässlich für die Überprüfung der Einhaltung von SAP-Betriebsvereinbarungen sind (siehe dbr 1/2009, Seite 30).

Besonders die konkreten Hinweise und praktischen Beispiele zu den Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei der SAP-Einführung können Betriebsräte nutzen, um mit dem Datenschutzbeauftragten über seine Aufgaben, Ergebnisse und Vorgehensweisen ins Gespräch zu kommen. Die Ausführungen über Verfahrensverzeichnisse, Vorabkontrollen, Löschfristen, Zulässigkeitsprüfungen, Kontrollen am System und Protokollierungen sind eine große Hilfe für die Betriebsratsarbeit.

Stichwort: Konzerndatenschutz

In dem aktuellen SAP-Leitfaden werden erstmals Aspekte des Konzerndatenschutzes erörtert. Das ist sehr zu begrüßen. Schließlich gehört der Konzerndatenschutz mit zu den schwierigsten Kapiteln des Arbeitnehmerdatenschutzes, was insbesondere bei grenzüberschreitender Datenverarbeitung der Fall ist.

Praxistipp

Für den Umgang mit dem Leitfaden ist zu empfehlen, sich entsprechend den konkreten Fragestellungen die betreffenden Abschnitte vorzunehmen und auf das eigene strategische Vorgehen im Betrieb zu beziehen. Natürlich sollen und können Betriebsräte zusätzlich Schulungen gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG besuchen, betriebliche Auskunftspersonen (z.B. Projektleiter) im Rahmen des § 80 Abs. 2 Satz 3 BetrVG zur Umsetzung des Datenschutzleitfadens befragen und mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten kooperieren. Übrigens: Der Datenschutz-Leitfaden findet sich unter www.dsag.de und steht dort als Download bereit. ■



Matthias Wilke, dtb Kassel, und Dr. Eberhard Kiesche, AoB Bremen, beraten und schulen Betriebsräte zu SAP www.dtb-kassel.de, www.aob-bremen.de